

Amtliche Anzeigen

für Deutsch-Ostafrika.

Beilage der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung

XII. Jahrgang.

Daressalam, 9. März 1911.

No. 12.

Inhalt: Rindvieh-Transport im Bezirk Mpapua. — Stall- und Schlachthofsperrre bezgl. Ziegen. — Katarrhalfieber der Rinder — Bekanntmachung bezgl. Bergbaufeld „Gertrud“ — Bahnpolizei. — Personalmeldungen der Schutztruppe —

Bekanntmachung.

Gemäss § 7 der Verordnung betr. den Transport von Rindvieh und Pferden vom 27. Februar 1909 J. No. 3065 (Amtlicher Anzeiger No. 6) wird bestimmt, dass diese Verordnung am 1. Mai 1911 für Rindviehtransporte im Bezirk Mpapua in Kraft tritt.

Von diesem Tage an ist der Transport von Rindvieh nur auf folgenden Wegen zulässig:

- 1.) Zum Bahnhof Kidete:
 - a. Vom Norden auf dem Wege im Kombola- (Kidetebach-) Tal,
 - b. Vom Süden auf dem Wege von Romumatal.
- 2.) Zum Bahnhof Gulwe:
 - a. Vom Norden auf dem Karawanenwege von Bagamoyo über Mlali, Tubugwe und Mpapua,
 - b. Vom Süden auf dem Wege von Mpanira über Lukole.
- 3.) Zum Bahnhof Kikombo:
 - a. Vom Norden auf dem Wege von Kondoa über Tisso kwa Meda, kwa Nyangallo und Buigiri,
 - b. Vom Süden auf dem Wege von Mlazo am Kissigofluss über Mloa, Mvumi und Handali.
- 4.) Zum Bahnhof Dodoma:
 - a. Vom Norden auf dem Wege von Usandau über Meimcia und Kitunda,
 - b. Vom Süden auf dem Wege von Uwimbi am Kissigofluss über Luata und Mkonza.

Der Transport von Pferden ist auf allen Wegen gestattet. Die Bekanntmachung vom 17. Februar 1911 J. No. 2318/11. V. (Amtlicher Anzeiger No. 9) wird hierdurch aufgehoben.

Daressalam, den 7. März 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur
In Vertretung
Methner.

J. No. 3798/11. V.

Bekanntmachung.

In der Herde der Schlichter Selimani Abuschir und Said bin Sale in Daressalam ist die ansteckende Lungenbrustfellentzündung der Ziegen ausgebrochen. Gemäss § 7 der Verordnung, betreffend die Bekämpfung der Tierseuchen vom 27. Februar 1909 — J. No. 3065 — (Amtlicher Anzeiger No. 6) wird über die Herde die Stallsperrre verhängt.

Auf Grund desselben § wird über den Schlachthof die Sperrre für Ziegen mit der Massgabe verhängt, dass Ziegen zur sofortigen Abschachtung dorthin gebracht werden dürfen.

Daressalam, den 7. März 1911

Der Kaiserliche Gouverneur
In Vertretung
Methner.

J. No. 4375/11. V.

Bekanntmachung.

Gemäss §§ 2 und 3 der Verordnung betreffend die Bekämpfung der Tierseuchen vom 27. Februar 1909 J. No. 3065 (Amtlicher Anzeiger No. 6) gilt das bösartige Katarrhalfieber der Rinder als Seuche im Sinne der genannten Verordnung. Diese Verfügung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung für das ganze Schutzgebiet mit Ausnahme der Residenturen Ruanda und Urundi in Kraft.

Daressalam, den 6. März 1911

Der Kaiserliche Gouverneur
In Vertretung
Methner.

J. No. 3799/11. V.

Bekanntmachung.

Durch Beschluss der Kaiserlichen Bergbehörde vom 27. September 1910, J. No. 13593/10 ist das Verfahren auf Aufhebung des Bergwerkseigentums an dem Bergbaufeld „Gertrud“ des Karl de Haas eingeleitet worden. Da der Bergwerkseigentümer gegen den Einleitungsbeschluss Klage gemäss § 70 der Kaiserlichen Bergverordnung vom 27. Februar 1906 nicht erhoben hat, ist sein Einspruchsrecht erloschen.

Die Einleitung des Aufhebungsverfahrens wird daher gemäss § 71 der Bergverordnung öffentlich bekannt gemacht, mit dem Bemerkung, dass jeder dinglich Berechtigte befugt ist, längstens binnen sechs Monaten nach der gegenwärtigen öffentlichen Bekanntmachung die Zwangsversteigerung des Bergwerks bei dem Kaiserlichen Bezirksgericht in Daressalam auf seine Kosten, vorbehaltlich ihrer Erstattung aus dem Versteigerungserlöse zu beantragen.

Daressalam, den 6. März 1911.

Kaiserliche Bergbehörde
Humann.

J. No. 2877/11. IX.

Bekanntmachung.

Der Stationsassistent Nowatscheck ist aus dem Dienst der Ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft ausgeschieden und somit seiner Stellung als Bahnpolizeibeamter entzogen.

Daressalam, den 7. März 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur
In Vertretung
Methner.

J. No. 4032/11. XII.

Bekanntmachung.

Durch das Kaiserliche Bezirksamt Daressalam wurden folgende Beamte der Ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft als Bahnpolizeibeamte der Zentralbahn vereidigt: am 13. Dezember 1910 der Lokomotivführer Ernst Doering, am 29. Dezember 1910 der Lokomotivführer Sava v. Spasovic — Spasos, am 29. Dezember 1910 der Bahnmeister Artl.

Daressalam, den 4. März 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur
In Vertretung
Methner.

J. No. 3393/XII.

Personalmeldungen

Kaiserliche Schutztruppe.

Eingetroffen: Stabsarzt Dr. Stolowsky, Stabsarzt Dr. Tante — an Kijindini-, San.-Vizefeldwebel Heinzel — an Tanga-, Werkmeister Blaschke vom Heimatsurlaub, Unteroffizier Frenzel und San.-Unteroffizier Lauber neu von Deutschland, Intendanturrat Dr. Bothe von Dienstreise.

Beurlaubt: Hauptmann Brentzel, Stabsarzt Dr. Greisert, Unterzahlmeister Röpneck, Vizefeldwebel Faupel, Hellmuth, Graumann, San.-Sergeanten Mayer, Rehwagen, Schottstedt.

Versetzt, kommandiert: Oberstabsarzt Prof. Ollwig auf Revisionsreise in das Schlafkrankheitsgebiet, Stabsarzt

Dr. Stolowsky als Stationsarzt nach Bismarckburg, Stabsarzt Dr. Tante zur Schlafkrankheitsbekämpfung am Tanganjika, Unteroffizier Wagner zur 12. Kompagnie Mahenge, Unteroffizier Frenzel zum Rekruten-Depot, San.-Vizefeldwebel Heinzel zum Gouvernements-Krankenhaus Tanga.

Zum Urlaubsantritt befohlen: Stabsarzt Fehlandt krankheitshalber, Oberarzt Fischer, Vizefeldwebel Postrupp und Jaster, San.-Feldwebel Teschner.

Ausgeschieden: Gemäss A. K. O. vom 27. I. 1911 ist Hauptmann Wagner am 31. I. aus der Schutztruppe ausgeschieden und mit dem 1. II. 1911 als Kompagnie-Chef im Infanterie-Regiment Nr. 98 angestellt worden. San.-Sergeant Hellwig am 27. I. 1911.

Befördert: Hauptmann Charisius zum Major.